

## TOP KLICKS

Meist geklickte Artikel im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt

## Meist geklickt

1. Mordprozess Susanna: Aussage einer 15-Jährigen sorgt für Befremden
2. Umbau für enge Fußgängerquerung am Hauptbahnhof
3. Nach Unfall: A 671 zwischen Amöneburg und Kastel gesperrt

## LESERBRIEFE

Hier geht es um die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Stiftstraße:

## Miteinander reden

Soll man es glauben, dass ein Politiker der Grünen aus einer ruhigen Einbahnstraße mit relativ guter Luft eine Straße mit Gegenverkehr veranlassen möchte, somit für verpestete Luft sorgt? Und Anrainern etwa 25 Parkplätze wegnimmt, Kinder auf ihrem Schulweg gefährdet, denn es gibt weder in der Stiftstraße noch in der Kel-

lerstraße einen Zebrastrifen zu ihrer Sicherheit. Wie bei Gegenverkehr die Müllabfuhr ihre Arbeit verrichten soll, oder Lieferdienste bei Netto und anderen Gewerbetreibenden halten können, das hat Herr Kowol wohl auch nicht bedacht! Dieses unsinnige Vorhaben ließe sich vermeiden, wenn man seriös mit allen Beteiligten spräche und die Gründe bekannt gäbe, die zu dieser Überreaktion geführt haben.

Sylvia Pürthner,  
Wiesbaden

Hier geht es um die City-Bahn:

## Kein guter Zustand

Die Zeitung befragte die Anwohner der Biebricher Allee mit den Bannern gegen die City-Bahn zu den ablehnenden Gründen. Ich bin ebenfalls Anwohner und bin für die City-Bahn.

Meine Gründe: Im Moment fahren etwa 40000 Fahrzeuge pro Tag durch die Allee. Das ist kein guter Zustand für ein Wohngebiet, es gibt auch kein Tempo 30 in der Nacht. Die Belastung durch Lärm und Abgase ist für ein Wohngebiet sehr hoch. Die City-Bahn wird eine Verkehrsberuhigung und Verlagerung des Durchgangsverkehrs mit sich bringen, wie auf der Infoveranstaltung im Februar gezeigt. Die Auswirkungen

auf den Baumbestand werden, wie in der Rheinstraße, minimal sein. Die Buslinien 4 und 14 bieten nicht die Qualität, die ich vom ÖPNV in einer reichen Stadt wie Wiesbaden erwarte. Zu voll, zu unpünktlich, zu wenig Platz für Kinderwagen und Gepäck. Der Radverkehr muss sich mit extrem unbehaglichen Radwegen oder der ungeduldig von Autofahrern geduldeten Nutzung der Seitenstraßen begnügen. Ich verstehe die ablehnende Haltung der Anwohner, der Ärzte und Geschäftsleute nicht. Mit der City-Bahn gewinnen alle, da sie einen besseren ÖPNV bekommen, die Belastung durch den Autoverkehr verringert wird und die Radwege verbessert werden.

Claudio Shah,  
Wiesbaden

Zur geplanten Figur auf dem Schiersteiner Hans-Römer-Platz:

## Eine Schande

Bei dem Artikel „Rabbeler oder Rappler“ konnte ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass es sich bei dieser Diskussion um einen Fastnachtsscherz handelt. Alle letzten vier verstorbenen Schiersteiner Berufsfischer – Adolf Schröder, Georg Schröder, Philip Schröder und Wilhelm Schröder – würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie die vorgestellte Figur und insbesondere die unrichtig abgeleitete Historie heute erfahren könnten.

Aus schriftlichen Überlieferungen ist zu entnehmen, dass die Generationen von Schiersteiner Berufsfischern seit dem Mittelalter selbstständige und freie Fischer waren. Die Zunft der Fischer war stolz auf ihren Beruf und hatte es nie nötig, mit Stiften in den Hosentaschen auf Festen anzugeben. Diese waren zwar nicht wohlhabend, aber auch nicht arm bei ihrem jährlichen Einkommen zur Versorgung der gesamten Familien. Mit Stifterappler waren die jährlich anreisenden Tagelöhner der

Zunft Flößer gemeint. Nur diese Personen hatten für ihre Arbeit auf den Flößen Stifte in den Hosentaschen. Diese jetzt präsenzierte Bronzefigur ist kein Flößer und kein Schiersteiner Berufsfischer und somit auf keinen Fall ein Schiersteiner Wahrzeichen. Die Erfinder dieser Fantasiefigur müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, einer falschen Recherche gefolgt zu sein. Sollte die Fantasiefigur über die Schiersteiner Berufsfischer so aufgestellt werden, dann ist diese kein Wahrzeichen, sondern eine Schande für die Schiersteiner Fischer.

Heinz Bähr,  
Wiesbaden

## BRIEF AN DIE REDAKTION

Die an dieser Stelle veröffentlichten Briefe stellen die Meinung des Einsenders dar. Angesichts der Fülle von täglichen Einsendungen behalten wir uns das Recht einer Kürzung vor.

Die Zuschriften sollten die Länge von 60 Zeilen à 30 Anschläge nicht überschreiten.

Die Redaktion

## Im Notfall geht es um Minuten

Gericht prüft, inwieweit Lehrer Erste Hilfe leisten müssen / Defibrillatoren gibt es bislang nur an wenigen Schulen

Von Eva Bender

**WIESBADEN.** Er kann überall und plötzlich eintreten – während des Fußballturniers, der Familienfeier oder sogar im Schulunterricht: ein medizinischer Notfall. Wenn ein Mensch gar aufgehört zu atmen, also einen Herz-Kreislauf-Stillstand hat, geht es um Zeit. Mit jeder Minute, in der das Hirn ohne Sauerstoff ist, wird es geschädigt und die Überlebenschance sinkt. Die Wiederbelebung sollte deshalb schnellstmöglich beginnen. Doch wie eine städtische Studie zeige, wissen viele Bürger gar nicht genau, wie das geht. Seit dem letzten Erste-Hilfe-Kurs sind oft viele Jahre vergangen.

## Ein tragischer Fall wird vor Gericht verhandelt

Einen besonders tragischen Fall aus Wiesbaden prüft aktuell der Bundesgerichtshof: Vor sechs Jahren war ein 18-Jähriger im Schulsport bewusstlos zusammengebrochen. Seine Lehrer riefen zwar den Notarzt, starteten aber keine Wiederbelebungsmaßnahmen. Er überlebte mit schweren Hirnschäden. Das Gericht prüft jetzt, inwieweit Lehrer im Unterricht Erste Hilfe leisten müssen. Das Urteil wird am heutigen Donnerstag erwartet.

Einen konkreten Handlungsleitfaden dafür, wie sich Lehrer in einem solchen Notfall verhalten sollten, gebe es nicht, sagt Claudia Keck, die das Staatliche Schulamt leitet. Nur Lehrer, die Naturwissenschaften oder Sport unterrichten, seien zur Erste-Hilfe-Ausbildung verpflichtet. Diese müsse alle vier Jahre wiederholt werden. Auch wenn Keck sich zu dem Fall aus Wiesbaden nicht äußern möchte: „Grundsätzlich ist klar, dass alle Erste Hilfe beherrschen sollten. Das Urteil könnte eine klarere rechtliche Regelung mit sich bringen.“

## Mehr als 10 000 Grundschüler ausgebildet

Für Wiesbadener Kindertagesstätten sind die Vorgaben strenger: Jede Gruppe müsse einen Ersthelfer haben, der sein Wissen alle zwei Jahre auffrische, erklärt Harald Engelhard, der die Abteilung Kitas bei der Stadt leitet. Im Notfall erwarte man von den Erziehern, dass sie „die Kinder erstversorgen und je nach Schwere des Unfalls den Durchgangsarzt oder



## IN DREI SCHRITTEN EIN LEBEN RETTEN

► Sie finden eine bewusstlose Person. Erste Frage: **Atmet sie?** Wenn nicht, setzen Sie den **Notruf** ab (Telefon 112) und starten Sie die **Wiederbelebung**. Dafür muss Druck auf die **Mitte des Brustkorbs** ausgeübt werden – auf Höhe der **Brustwarzen**. Sie knien sich neben die Person, **legen beide Hände übereinander und drücken mit dem eigenen Körpergewicht den Brustkorb 100-mal in der Minute ein. Nicht aufhören, bis Hilfe kommt!** Wenn vorhanden: **einen Defibrillator einsetzen.**

Viele Wiesbadener wissen nicht genau, wie man eine lebensrettende Herzdruckmassage durchführt.

Foto: spkphostock - stock.adobe.com

rium das Projekt landesweit übernehmen wird“, berichtet Weber. „Auch, weil die Koalitionsvereinbarungen flächendeckende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen vorsehen.“

Für solche Kurse seien die Kita-Kinder noch zu jung, wie Engelhard betont: „Auf gar keinen Fall können sie ernsthaft helfen.“ Trotzdem sei Erste Hilfe ein Thema – in Projekten, Kinderbüchern und bei Besuchen. Die Kinder lernen, sofort die Erzieher zu alarmieren, wenn etwas passiert.

Ein Ersthelfer muss aber nicht nur wissen, was im Notfall zu tun ist, er benötigt auch die richtige Ausrüstung. Erste-Hilfe-Kästen sind Standard in allen Kindertagesstätten und Schulen. Sie regelmäßig zu kontrollieren und aufzufüllen, ist in den Kitas Aufgabe der Sicher-

Notarzt anrufen und umgehend die Eltern benachrichtigen.“

Dass Lehrer und Erzieher in Erster Hilfe geschult sein müssen, dafür plädiert auch der Internist und Arbeitsmediziner Prof. Thomas Weber, der lange Chefarzt an den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken war und heute eine Praxis in Wiesbaden hat. Er weiß aber auch: „Viele Menschen scheuen das Thema.“

Seit Jahren engagiert sich der Mediziner deshalb für die Initiative „Wiesbaden lernt Erste Hilfe“, an der auch diese Zeitung beteiligt ist, und die sich über Spenden finanziert. Um schon früh Hemmschwellen abzubauen, setzt die Initiative in Schulen an: Seit 2012 hat sie mehr als 10 000 Viertklässler in Erster Hilfe ausgebildet. Fast alle Grundschulen machen inzwischen mit.

Vor einem Jahr hat die Initiative zudem mit einem Modellprojekt für 7. Klassen an weiterführenden Schulen begonnen. Der Fokus in diesen Kursen liegt auf der Wiederbelebung. „Wir hoffen, dass das Hessische Kultusministe-



Eine Gemeinschaftsaktion von

abbvie Ihre Wiesbadener Volksbank

Boehringer Ingelheim

WIESBADEN Dezentrat für Schule, Kultur und Integration

WIESBADENER KURIER Wiesbadener Tagblatt

## ERSTE-HILFE-KURSE IN WIESBADEN

► Beim **Deutschen Roten Kreuz** finden die Kurse in der Flachstraße 6 statt: Samstags, 9 bis 17 Uhr, die Teilnahme kostet 40 Euro. Anmeldung im Internet unter [drk-wiesbaden.de](http://drk-wiesbaden.de) oder telefonisch bei Ralph Ziegler, 0611-468 73 10.

► Die Kurse des **Arbeiter-Samariter-Bunds** sind in der Bierstädter Straße 49: an wechselnden Wochentagen, 9 bis 17 Uhr, Kursgebühr: 40 Euro. Anmeldung im

Internet unter [www.asb-westhessen.de](http://www.asb-westhessen.de) oder bei Christine Wengler, Telefon 0611-181 81 41.

► Die Kurse der **Johanniter** finden in der Wiesbadener Landstraße 80 statt: Samstags, 8.30 bis 16.30 Uhr, die Teilnahme kostet 40 Euro. Anmeldung im Internet unter [www.johanniter.de](http://www.johanniter.de) oder bei Mark Joses, Telefon 0611-504 008 30.

► Die Kurse der **Malteser** sind in

der Friedrichstraße 24a: samstags, vereinzelt dienstags, 9 bis 17 Uhr, für 40 Euro. Anmeldung unter [www.malteser-wiesbaden.de](http://www.malteser-wiesbaden.de) oder bei Claudia Grimm unter Telefon 0611-174 155.

► In unserem Kundencenter, Langgasse 23, gibt es für 35 Euro **Kurs-Gutscheine**, die bei den vier Organisationen eingelöst werden können.

## Der April, der macht, was er will

Am Freitag kann es im Süden schneien / Von Samstag an wird es wieder wärmer, allerdings bleibt es auch wechselhaft

**WIESBADEN (red).** Zwei Jahreszeiten herrschen am Donnerstag und Freitag in Deutschland: Im Osten werden bis zu 20 Grad erreicht. Das betrifft besonders den Osten Brandenburgs und Teile von Berlin. Im Südwesten und Süden, der normalerweise eher eine warme Ecke ist, werden dagegen nur Höchstwerte um 5 bis 10 Grad erwartet. Im Schwarzwald und am Alpenrand sowie in den Alpen kann es Schnee geben. Am Freitagmorgen sind sogar rund um München Schneeflocken möglich. Vor wenigen Tagen wurden dort noch bis zu 20 Grad gemessen.

„In den Alpen droht bis Freitagabend ein Schneechaos. Da sind von der Schweiz bis nach Österreich in den Alpen starke Schneefälle möglich. Ab 1000 bis 1500 Metern Höhe fallen 50 bis 100 Zentimeter Neuschnee. Ab 1500 bis 2000 Meter und darüber sind sogar ein bis zwei Meter Neuschnee drin“, sagt der Diplom-Meteorologe Dominik Jung vom Wetterportal [www.wetter.net](http://www.wetter.net) und führt weiter aus: „Das wird in den höher gelegenen Regionen wieder für die ein oder andere Sperrung ausreichen. Zudem wird die Lawengefahr wieder deutlich an-

steigen. Auch der Schwarzwald und das Allgäu sowie das Alpenvorland bekommen eini-



Das Wetter am Wochenende

ge Zentimeter Neuschnee ab. Spätestens ab Samstag wird es aber wieder wärmer. Dann taut der Schnee in den unteren Lagen schnell wieder ab.“ Näch-

te Woche werde es insgesamt wieder wärmer, allerdings bleibt es wohl eher wechselhaft. „Ob wir tatsächlich, wie vom US-Wetterdienst NOAA angekündigt, einen zu trockenen April bekommen werden, ist derzeit sehr fraglich“, meint Dominik Jung.

Und so geht es in den nächsten Tagen weiter:

**Donnerstag:** 5 bis 22 Grad, im Südwesten und Süden sehr frisch und Schneeregen bis in mittlere Lagen, sonst auch mal trocken.

**Freitag:** 7 bis 21 Grad, in der Mitte weiter Schauerwetter, westlich und östlich davon

überwiegend trocken.

**Samstag:** 11 bis 19 Grad, freundlicher Mix, ab und zu Schauer.

**Sonntag:** 7 bis 13 Grad, mal Sonne, mal Wolken, Schauer.

„Nächste Woche ist noch völlig unklar, wie es in Sachen Niederschläge weitergeht. Zumindest wird es wieder wärmer werden, aber so richtig schönes Frühlingswetter deutet sich nicht an“, so Jung. Es schein insgesamt recht wechselhaft weiterzugehen. „Der April, der macht, was er will. Diese Aussage trifft es dieses Jahr offenbar ziemlich genau“, so der Wetterexperte.

## WIESBADENER KURIER Wiesbadener Tagblatt

Herausgeber: Hans Georg Schrücker Verlag: VRM GmbH & Co. KG, Erich-Dombrowski-Straße 2, 55127 Mainz (zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), Postfach 3120, 55021 Mainz, Tel.: (06131) 48 30, Fax (06131) 48 98 88, AG Mainz HRA 0535, p.h.g. VRM Verwaltungs-GmbH. Geschäftsführung: Hans Georg Schrücker (Sprecher), Dr. Jörn W. Röper Chefredakteur: Stefan Schröder, Wiesbaden (redaktionell verantwortlich) Mitglied der Chefredaktion: Martin Schirling Stadtansage Wiesbaden: Olaf Streubig (Ltg.), Heinz-Jürgen Hauzel (Vertretung) Bezirksausgaben: Sascha Kircher Chefredakteur: Reinhard Breidenbach Politik/Wirtschaft: Karl Schilleker Kultur: Birgitta Lampart Sport: Tobias Goldbrunner Berliner Büro: Eva Quabbeck, Dr. Gregor Mayntz Nach-

richten: Christian Matz Chef vom Dienst: Klaus Kipper Art Director: Stefan Vieten Leben/Wissen: Monika Nellessen Bildredaktion: Sascha Kopp Leitung Online: Julia Lumma Geschäftsleitung Markt: Bernd Koslowski Anzeigen: Bernd Koslowski (verantwortl.) Lesermarkt: Angela Harms Logistik: Lars Groth Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bezugspreis monatl. inkl. MwSt. und Zustellung im Paket „Print & Web“ 42,90 € (Träger), 45,30 € (Postfilial). Abonnementkündigungen müssen schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende im Verlag vorliegen. Bei Lieferungsbehinderungen ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Anzeigenpreise laut Preisliste Nr. 47 ab 1. Januar 2019. Für private Gelegenheitsanzeigen gilt die Preisliste Nr. 17 vom 1. Januar 2019.